Finanzamt:

St.Nr.

**V O L L M A C H T**

**Roggel PartG mbB**

**Steuerberatungsgesellschaft**

**Kleines Feldlein 4**

**74889 Sinsheim**

wird hiermit ermächtigt, mich / uns in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des

§1 StBerG zu vertreten. Die Vollmacht ermächtigt zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen

jeder Art, insbesondere vor Finanzbehörden. Daneben berechtigt sie zur Vornahme von Prozesshandlungen

aller Art in Rechtsstreitigkeiten, insbesondere vor den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit

(§ 62 FGO) und den Verwaltungsgerichten.

Sie umfasst **insbesondere** die Ermächtigung

- zur Stellung von Anträgen in außergerichtlichen und gerichtlichen Haupt-, Vor-, Neben- und

Folgeverfahren,

- zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher und gerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art

sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,

- zur Erledigung des Rechtsstreits oder von außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich,

Verzicht oder Anerkenntnis,

- **zum Empfang von Steuerbescheiden** und Mahnungen.

Im Rechtsbehelfsverfahren berechtigt die Vollmacht zur Vornahme von Verfahrenshandlungen

jeder Art, insbesondere bei der Wiederaufnahme des Verfahrens, im Verfahren zur Festsetzung

zu erstattender Aufwendungen, im Verfahren auf Aussetzung der Vollziehung, im Verfahren zum

Erlass einer einstweiligen Anordnung und im Zwangsvollstreckungsverfahren sowie zur Entgegennahme

des Streitgegenstandes, von Geld, Sachen und Urkunden sowie von zu erstattenden Beträgen mit der

Ermächtigung, darüber ohne die Beschränkungen des § 181 BGB zu verfügen. Die Kostenerstattungsansprüche

des Vollmachtgebers sind an den Bevollmächtigten abgetreten.

Die Vollmacht umfasst auch die Vertretung und Verteidigung in Steuerordnungswidrigkeiten- und

Steuerstrafverfahren, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Bevollmächtigte ist berechtigt,

Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

Mitteilungen jeder Art, insbesondere Verwaltungsakte und gerichtliche Entscheidungen sind dem

Bevollmächtigten zuzustellen. Soweit Schriftstücke dem Vollmachtgeber zugestellt werden, wird

gebeten, den Bevollmächtigten abschriftlich zu informieren.

Unterschrift(en) - unbedingt erforderlich –

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Vollmachtgeber